

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

**Fotomedienfachmann/-frau
AO von 03/2008**

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Ausbildungsverordnung für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Zwischenprüfung ist schriftlich in folgenden Prüfungsbereichen durchzuführen:

1. Branche und Betrieb (45 Min.)
2. Kommunikation und Verkauf (75 Min.)

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung/Gesellenprüfung erstreckt sich auf die in der Ausbildungsordnung aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen:

1. Kundengespräch (höchstens 20 Min + 15 Min.),
2. Waren und Dienstleistungen (120 Min.)
3. Kaufmännisches Handeln (120 Min.)
4. Wirtschafts- und Sozialkunde (45 Min.)

Das Prüfungsfach „Kundengespräch“ wird mündlich geprüft. Die Prüfungsfächer 2 bis 4 werden schriftlich geprüft.

Kundengespräch/Fallbezogenes Fachgespräch

In einem Kundengespräch von **höchstens 20 Minuten** Dauer soll der Prüfungsteilnehmer auf der Grundlage **einer von zwei** ihm zur Wahl gestellten Aufgaben (eine aus dem Gebiet Verkauf und die andere aus dem Gebiet Bildtechnik) ein fallbezogenes Fachgespräch führen. Er soll nachweisen, dass er Gespräche situations- und adressatengerecht führen, kunden- und serviceorientiert handeln, Kunden fachgerecht beraten und Waren und Dienstleistungen verkaufsgerecht anbieten oder Bilderstellungs- und Bildverarbeitungsprozesse erläutern kann. Dem Prüfungsteilnehmer ist eine Vorbereitungszeit von **15 Minuten** einzuräumen.



Gewichtung

Die einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Kundengespräch	30 %
2. Waren und Dienstleistungen	30 %
3. Kaufmännisches Handeln	30 %
4. Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %

Innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung hat der Prüfungsbereich Labortechnische Arbeiten gegenüber jedem der übrigen Prüfungsbereiche das doppelte Gewicht.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis
- im Prüfungsbereich Kundengespräch
- in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche

mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht werden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2 : 1** zu gewichten.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend